GEMEINDE HIPPACH

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Hippach

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43 (0)5282 22600-20
gemeinde@hippach.tirol.gv.at
www.gemeinde-hippach.at

UID: ATU58480977

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 10.05.2017 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Architekt Dipl. Ing. Hans Peter Kircher ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.05.2017 Planungsbereich „Pfund", im Bereich der Grundparzellen 148/8, 148/10, 148/1, 148/2 KG Schwendberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

angeschlagen am: 12.05.2017
abgenommen am: 19.06.2017

HIPPACH GEMEINDEAMT · Bezirk Schwaz

Der Bürgermeister:
Hundsbichler Gerhard